

Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

149

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Schloß Broich	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Schloß Broich	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Entstanden wahrscheinlich 883/84. Die im Kern spätkarolingische Burganlage mit Hofschloß, Niederschloß und Schloßhof wurde im Jahre 1093 erstmals urkundlich erwähnt. Erweiterungen und Umbauten u. a. im 12., 15., 17. und 20. Jahrhundert; 1965 - 69 Ausgrabung und Restaurierung.</p> <p>(vgl. umfassende Beschreibung in "Die Denkmäler des Rheinlandes", R. Günter, Düsseldorf 1975, S. 52-70).</p> <p>Das Schloß und seine unmittelbare Umgebung sind außerdem als Bodendenkmal in die Denkmalliste eingetragen.</p>	
Tag der Eintragung	17.2.1986	Unterschrift  Freitag